**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50. 6 (14) Bielefeld, den 22.03.2018**

**3. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2018**

Der Dienstleistungsauftrag von Richter **Dr. Simonet** endet am 31.03.2018. Am 01.04.2018 tritt Richter **Steiling** seinen Dienst bei dem Landgericht Bielefeld an. Am 14.04.2018 tritt Richterin **Dr. Intrup-Dopheide** ihren Dienst im Rahmen der ihr bewilligten Teilzeitbeschäftigung von ½ des regelmäßigen Dienstes an.

A.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

**I. Mit Wirkung ab dem 01.04.2018:**

Richter **Steiling** wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

**II. Mit Wirkung ab dem 14.04.2018:**

Richterin **Dr. Intrup-Dopheide** wird im Umfang von 0,5 ihrer Arbeitskraft der 21. Zivilkammer zugewiesen.

B.

Die 5. Zivilkammer ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung der gleichmäßigen Belastung aller Zivilkammern übernimmt aus dem Zuständigkeitsbereich der 5. Zivilkammer die 6. Zivilkammer die ersten 30 der ab dem 01.04.2018 eingehenden unter B.I. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2018 der 5. Zivilkammer gemäß Buchstabe c) zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben E des Beklagtennamens sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Bünde, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

C.

Zum 01.03.2018 ist die 18. Zivilkammer durch die Zuweisung von Richter Dr. Paßmann personell um 0,33 AKA verstärkt worden. Ab dem 01.04.2018 nimmt VorsRiLG Dr. Königsmann seine Tätigkeit in der 18. Zivilkammer auf. Die 18. Zivilkammer übernimmt daher aus dem Zuständigkeitsbereich der 3. Zivilkammer die 40 jüngsten der im Jahr 2017 eingegangenen und am 19.03.2018 nicht terminierten unter B.I. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2017 der 3. Zivilkammer gemäß Buchstabe b) zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben M, O und S des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Gütersloh mit den Anfangsbuchstaben C und L bis Z des Beklagtennamens, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen). Soweit die Anzahl der vorstehend näher beschriebenen am 19.03.2018 nicht terminierten Verfahren hinter der Gesamtzahl von 40 Verfahren zurückbleibt, übernimmt die 18. Zivilkammer die jüngsten der im Jahr 2017 eingegangenen und am 19.03.2018 terminierten unter B.I. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2017 der 3. Zivilkammer gemäß Buchstabe b) zugewiesenen Zivilsachen, bis die Gesamtzahl von 40 Verfahren erreicht ist.

Petermann Drees Dr. Misera

Müller Nabel Schröder

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann